

# Mit IHK auf

# Nummer Sicher



Frank Rottenbacher

*Die Möglichkeiten für den freien Finanzdienstleister, sich zu qualifizieren, werden immer größer und damit auch unübersichtlicher. Eine Übersicht von Frank Rottenbacher.*

## Auf den Punkt gebracht

- Zwar weiß noch niemand, wie der deutsche Gesetzgeber zunächst die Versicherungsvermittler-Richtlinie und später dann auch die Wertpapierdienstleistungs-Richtlinie (ISD) konkret umsetzen wird.
- Eines scheint aber sicher: Jeder wird in den Bereichen, in denen er beratend und vermittelnd tätig ist, auch eine Qualifikation nachweisen müssen.
- Bei allen privatrechtlichen Abschlüssen steht hier noch ein großes Fragezeichen im Raum.

Qualifikation hat keinen Selbstzweck. Qualifikation soll bestimmte Aufgaben erfüllen und insofern ermöglichen, dass selbst gesteckte Ziele erreicht werden können. Diese Ziele bestimmen somit, ob eine Weiterbildung notwendig ist. Und wenn ja, welche besucht werden sollte. Welche Ziele könnten dies sein?

1. Die Qualifikation muss zukunftssicher und im Rahmen der auf alle zukommenden EU-Richtlinien somit existenzsichernd sein. Sie sollte also vom Gesetzgeber später auch anerkannt werden. Sie muss den Weiterbildungsinteressierten „weiterbringen“. Das kann bedeuten, dass
  - die Kenntnissbereiche erweitert bzw. aktualisiert werden.
  - die Kundenberatung auch durch eine kommunikative Verbesserung qualitativ weiterentwickelt wird.
  - die Erträge durch eine höhere Cross-Selling-Quote gesteigert und verstetigt werden.
  - Haftungsrisiken minimiert werden.
2. Die Weiterbildung sollte bei Produktgebern oder Pools, die später eventuell einmal eine Haftungsübernahme stellen müssen, anerkannt und geschätzt sein. Gleichzeitig gilt, dass die Kunden aufgeklärter werden und immer häufiger nach der Qualifikation ihrer Berater fragen.
3. Alle Weiterbildungsanstrengungen müssen selbstverständlich auch finanzierbar sein. „Weiterbildung kostet“, hieß es neulich bei einem Kongress der Finanzdienstleistung. Das stimmt – aber nur während der ersten Zeit. Denn welcher Notar, welcher Manager wird durch seine Qualifikation im Laufe seines Lebens nicht mehr Geld aufgrund seiner Qualifikation einnehmen, als diese einmal gekos-

tet hat? Die richtige Qualifikation zahlt sich sicherlich aus; auch finanziell durch höhere Provisions-einnahmen, geringe Haftungs-Inanspruchnahmen, dauerhaftere Kundenbindung.

## Qualifikation nachweisen

Welche Qualifikationen kommen nun für den freien Finanzdienstleister in Betracht?

### Zu 1.

Zwar weiß noch niemand, wie der deutsche Gesetzgeber zunächst die Versicherungsvermittler-Richtlinie und später dann auch die Wertpapierdienstleistungs-Richtlinie (ISD) konkret umsetzen wird. Eines scheint sicher: Jeder wird in den Bereichen, in denen er beratend und vermittelnd tätig ist, auch eine Qualifikation nachweisen müssen. Wahrscheinlich wird es noch einen Bestandsschutz für die „alten Hasen“ geben.

Wie aber diese Regelung genau ausgestaltet werden wird, ist noch völlig unklar. Dementsprechend sollte jeder von Anfang an darauf achten, dass er sich zunächst auf breiter Basis und umfassend qualifiziert und erst später eine Spezialisierung aufstellt.

Dass der Gesetzgeber seine öffentlich-rechtlichen Qualifikationen nicht zulassen wird, gilt als sehr unwahrscheinlich.

Bei allen privatrechtlichen Abschlüssen steht hier noch ein großes Fragezeichen im Raum. Wie soll der Gesetzgeber die Inhalte, Qualität und vor allem die Prüfungsmodalitäten überwachen und einschätzen, wenn sie nicht einer öffentlichen Kontrolle unterliegen? Sicherlich werden einige privatrechtliche Abschlüsse als Qualifikationsgrundlage anerkannt werden (z.B. der Ver-

### Diese Themen werden vermittelt im ...

### Ihr Kunde fragt Sie ...

	Bankfachwirt/in (IHK)	Fachberater/in für Finanzdienstleistungen (IHK)	Fachwirt/in für Finanzberatung (IHK)	Immobilienfachwirt/in (IHK)	Versicherungsfachwirt/in (IHK)
<b>Beratung Kapitalanlage:</b> „Wie lege ich mein Geld strukturiert in Wertpapieren an? Und überhaupt: Wie funktionieren eigentlich Investmentfonds genau?“	✓ <sup>1)</sup>	✓	✓	/	✓ <sup>2)</sup>
<b>Beratung Versicherungen:</b> „Wie sichere ich mein Einkommen und meine Sachwerte ab? Und welche Altersvorsorge empfehlen Sie mir?“	/	✓	✓	/	✓
<b>Beratung Immobilien:</b> „Wie finanziere ich mein eigenes Haus besonders günstig? Welche Fördermittel gibt es?“	✓ <sup>1)</sup>	✓	✓	✓	/
<b>Beratung gewerblicher Kunden:</b> „Ist mein Unternehmen ausreichend versichert?“	/	/	✓	/	✓
„Meine Mitarbeiter fragen nach Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge!“	/	/	✓	/	✓
<b>Beratung vermögender Privatkunden:</b> „Ich habe von geschlossenen Fonds als steuerinduzierte Anlageform gehört. Das interessiert mich!“	/	/	✓	✓	/

<sup>1)</sup> Beides sind „Wahlpflichtfächer“: Sie können also entweder das Privatkunden- oder das Immobiliengeschäft als Spezialisierung wählen.  
<sup>2)</sup> Sie können das Fach „Kapitalanlagen und Controlling“ anstatt „Marketing und Vertrieb“ oder „Personalwirtschaft“ wählen.

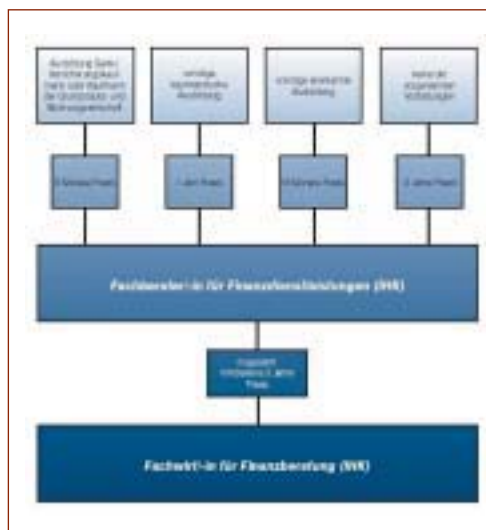
sicherungsfachmann bzw. sofern nur Versicherungsgeschäft betrieben wird). Allerdings sind weder Anforderungen an die Qualifikation und die Prüfungsmodalitäten, noch die mögliche Zusammensetzung der „Festlegungskommission“ zurzeit bekannt.

Jeder, der sich auf einen privatrechtlichen Abschluss vorbereitet (dazu zählen auch alle Finanzplaner-Abschlüsse), kann somit nicht mit Sicherheit davon ausgehen, dass diese Qualifikation vom Gesetzgeber anerkannt wird. Gerade das oben erstgenannte Ziel führt somit sehr zielstrebig zu öffentlich anerkannten Weiterbildungsprüfungen.

#### Zu 2.

Welche öffentlich anerkannten Weiterbildungsprüfungen gibt es?

In der Tabelle finden Sie die wichtigsten IHK-Prüfungen für die Finanzdienstleistungsbranche:



### Öffentlich anerkannte Qualifikation

Welche Themen sind für Sie am wichtigsten? In welchen Bereichen sind Sie bereits tätig, bzw. in welchen Sparten der Finanzdienstleistung möchten Sie noch beratend tätig werden? Vielleicht hilft Ihnen diese Übersicht bei Ihrer Qualifikationsentscheidung. Eine „öffentlich anerkannte Qualifikation“ ... das klingt verstaubt, oder? Stimmt! Allerdings sieht die Realität seit 1998 glücklicherweise besser aus. Und seit Januar 2002 sogar noch interessanter. Was ist passiert?

Seit 1998 gibt es die öffentlich-rechtliche Weiterbildungsprüfung zum/zur Fachwirt/in für Finanzberatung IHK, wobei IHK für „Industrie- und Handelskammer“ steht. Die öffentliche Hand hat mit diesem Abschluss erstmals eine öffentlich anerkannte Allfinanz-Qualifikation geschaffen und ist den Bedürfnissen des Marktes entgegengekommen:

- Die wichtigsten Themen der Finanzdienstleistung werden intensiv behandelt.
- Die Weiterbildung ist modular aufgebaut. Jeder kann also so weit gehen, wie es für ihn selbst notwendig und sinnvoll ist.

Denn schon auf halbem Weg zum „Fachwirt“ können Sie erstmals eine öffentliche Prüfung, nämlich die Prüfung zum/zur Fachberater/in für Finanzdienstleistungen (IHK) ablegen. Diese eigenständige IHK-Prüfung entspricht dem Grundlagenteil des „Fachwirts“ und wird Ihnen im Rahmen der „Fachwirt“-Prüfung natürlich voll angerechnet. Diese beiden Prüfungsteile dürfen dabei nicht länger als fünf Jahre auseinander liegen.

Gehen Sie also in die „Grundlagenprüfung“ bzw. legen Sie die Prüfung zum/zur Fachberater/in für Finanzdienstleistungen (IHK) ab. Dann „verteilen“ Sie die Klausurenanzahl von insgesamt zehn Klausuren auf zwei Termine (fünf Klausuren für den Grundlagenteil im Rahmen der „Fachberater“-Prüfung und über die Inhalte des Vertiefungsteiles noch einmal fünf Klausuren ca. 12 Monate später).



### Qualifikation aus Kundensicht

Für eine weitere Vernetzung der erworbenen Kenntnisse sollten Sie dann überlegen, ob eine Finanzplaner-Qualifikation für Sie wichtig und sinnvoll ist. Denn diese benötigen Sie nur für die Betreuung sehr großer und

## Meister-BAföG

### Jetzt offiziell bestätigt

Nach einem längeren Diskurs konnte der Berliner Weiterbildungsanbieter GOING PUBLIC! im August 2002 erreichen, dass der zuständige Regiergungsdirektor die Rechtsauffassung von Geschäftsführer Ronald Perschke bestätigt hat. Damit ist die in der gesamten Finanzdienstleistungsbranche etablierte Qualifikation Fachwirt/in für Finanzberatung IHK nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz förderfähig. Somit ist nun eindeutig, dass die von GOING PUBLIC! und dem Finanzplan College angebotenen Studiengänge zum/zur Fachwirt/in für Finanzberatung (IHK) bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen gefördert werden können.

Hintergrund: Seit dem 1.1.2002 gilt das neue Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG). Neu ist, dass die Förderung nicht nur als reines Darlehen, sondern zu einem wesentlichen Teil auch als echter Zuschuss gewährt wird. Dabei werden 35 Prozent der Studien- und Prüfungskosten als Zuschuss gewährt. Die restlichen 65 Prozent der Studien- und Prüfungsentgelte können zusätzlich durch ein Darlehen der Deutschen Ausgleichsbank finanziert werden.

„Leider sind diese Regelungen auch für die Ämter noch neu, so dass es dort zu Missverständnissen kommen kann. Daher war diese Bestätigung für alle weiterbildungsinteressierten Finanzdienstleister notwendig“, erläutert Perschke seine Initiative. Er weist alle Interessenten darauf hin, dass ihr Eigenanteil an den Studienentgelten (also auch der Darlehensbetrag) steuerlich absetzbar ist.

komplexer Vermögen. Aber auch für diese Kunden gilt: „Keine qualitativ hochwertige Beratung ohne fundierte Wissensbasis“. Insofern „schadet“ der Fachwirt überhaupt nicht. Sie können die beiden Module dann besuchen, wenn Sie es möchten und Sie können jederzeit aufhören.

**Zu 3.**

Der/die Fachwirt/in für Finanzberatung (IHK) setzt sich in der gesamten Finanzdienstleistungsbranche immer mehr durch. Nicht nur große Produktgeber empfehlen diesen Weiterbildungsabschluss explizit (zu sehen auf der Website von GOING PUBLIC! [www.going-public.edu](http://www.going-public.edu)), auch die AGFin, also die Arbeitsgemeinschaft der Finanzdienstleisterverbände, legt in ihren Kodexregeln fest, dass eine Qualifikation notwendig sein wird. Hier wird dann von „einschlägigen IHK-Abschlüssen gesprochen“.

Dass Kunden eine öffentliche Qualifikation eher würdigen als privatrechtliche Abschlüsse, liegt wohl auf der Hand. Schließlich haben die meisten Kunden selbst einmal eine öffentlich-rechtliche Prüfung abgelegt und können somit die Werthaltigkeit gut einschätzen.

**Zu 4.**

Was eine Qualifikation kosten darf, ist sicherlich am möglichen „return on investment“ zu messen. Einen absoluten Euro-Wert kann man nicht angeben. Aber überlegen Sie: Wenn Sie in allen Sparten der Finanzdienstleistung eine fundierte Ausbildung haben:

- Wie viel zusätzliche Vertriebsansätze werden Sie erkennen können?
- Um wie viel besser werden Sie ein in Zukunft notwendiges Beratungsprotokoll komplett ausfüllen und Ihre Empfehlung auch fundiert begründen können? Wie stark wird somit das Risiko aus der Beraterhaftung sinken?
- Wenn Ihr Kunde Sie als kompetenten Allfinanzberater erkennt: Um wie viel wird Ihre Kundenbindung steigen?
- Um wie viel mehr Neu-Kunden werden Sie als Berater empfohlen werden?

*Der Autor ist Geschäftsführer der GOING PUBLIC! KG, Berlin. GOING PUBLIC! ist seit 1990 bundesweit als Spezialist für Seminare, Personalentwicklung und Beratungsleistungen für Unternehmen der Bank- und Versicherungsbranche sowie für unabhängige Finanzdienstleister tätig. GOING PUBLIC! führt über 1.800 Seminartage im Jahr durch und zählt u.a. zu den bundesweit führenden Anbietern von Vorbereitungsstudiengängen auf die IHK-Prüfungen Fachberater/in für Finanzdienstleistungen sowie Fachwirt/in für Finanzberatung.*

Keine Frage: Qualifikation kostet zunächst. Sie ist aber sehr bald eine der tragenden Säulen für Ihren späteren Gewinn. Denn Sie investieren in sich selbst.

### Meister-BAföG

Was hat sich seit dem Januar 2002 geändert? Eine Förderung auf der Grundlage des „Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung“ („Meister-BAföG“) ist nun unabhängig von Ihrem Einkommen möglich. Dieses BAföG kann zurzeit grundsätzlich von jedem, der noch keinen Fortbildungsabschluss oder Studienabschluss hat, einmalig erfolgreich beantragt werden.

Das „Meister-BAföG“ wird übrigens zu 35 Prozent als Zuschuss gewährt und zu 65 Prozent als zinsgünstiges Darlehen, wobei Sie das Darlehen nicht in Anspruch nehmen müssen. Ihr Eigenanteil am Studienentgelt bleibt dabei steuerlich absetzbar. Gute Studienanbieter beraten Sie diesbezüglich und unterstützen Sie auch bei der Beantragung.

Welche Nachteile hat dieser IHK-Abschluss? Keine Sonne ohne Schatten. Folgende Kritikpunkte sind zu nennen:

- Zugangsqualifikation: Nicht jeder, der möchte, kann sich sofort zur Prüfung anmelden. Lassen Sie sich hier vom Studienanbieter Ihrer Wahl ausführlich beraten.
- Keine Nachprüfungen: „Einmal Fachwirt, immer Fachwirt“. Regelmäßige Nachprüfungen sind nicht vorgesehen, wären aber dringend notwendig.
- Nur zwei Prüfungstermine im Jahr.

Diese Kritikpunkte wiegen aber nicht sehr schwer. Die meisten erhalten die Prüfungszulassung, und sehr bald werden qualitativ hochwertige Aktualisierungsformen angeboten werden. Die Reaktionen vieler Teilnehmer bestätigen, dass der Fachwirt für Finanzberatung (IHK) eine qualitativ sehr hochwertige und aktuelle Qualifikation darstellt. Sie fühlen sich sicherer in der Kundenberatung. Sie vertreiben mehr und qualitativ hochwertigere Produkte. Sie wissen, auf welche Themen Sie sich spezialisieren möchten.

*Frank Rottenbacher*

## KONTAKT

GOING PUBLIC! KG  
 Tel.: 030/68 29 850 · Fax: 030/68 29 85 22  
 Internet: [www.going-public.edu](http://www.going-public.edu)  
 E-Mail: [f.rottenbacher@going-public.edu](mailto:f.rottenbacher@going-public.edu)